



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Baldramsdorf vom 27. Oktober 2021

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

27. Oktober 2020 bis 04. November 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.baldramsdorf.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:



Friedrich Paulitsch

F.d.R.d.A:

(Zraunig Carina)

Angeschlagen: 27. Oktober 2021

Abgenommen:.....

